



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Andreas Rahm, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/326**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

 Juli 2021

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. Juni 2021**

TOP 3 Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen im ersten Halbjahr 2021 und Unterstützungsmaßnahmen für unsere Unternehmen

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/54

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. Juni 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Schmitt

Anlage

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. Juni 2021**

- TOP 3 Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen im ersten Halbjahr 2021 und Unterstützungsmaßnahmen für unsere Unternehmen
- Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/54 -

Anredé,

vielen Dank für die Gelegenheit über die wirtschaftliche Lage und die Corona-Hilfen von Bund und Land zu berichten.

Den Bericht zur wirtschaftlichen Lage will ich gerne mit einem Zitat von Peter Adrian, dem neuen Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages beginnen: *„Wir haben mit Blick auf das zweite Halbjahr Grund zu vorsichtigem Optimismus.“* Wir alle kennen Peter Adrian als sehr kompetenten und in seinen Abwägungen stets realistischen Vertreter der deutschen und rheinland-pfälzischen Wirtschaft – deshalb kann man sich dieser Einschätzung nur anschließen. Es gibt deutliche Zeichen für eine wirtschaftliche Erholung – sowohl in der Industrie, wie auch bei den Dienstleistungen.

Zunächst zur Industrie. Hier gibt es zwar aktuelle Dämpfer, weil in einzelnen Branchen Rohstoffe und Vorprodukte knapp geworden sind. Beispiele sind nicht nur das Bauholz, sondern auch etwa Halbleiter und bestimmte Dämmmaterialien. Festhalten können wir gleichzeitig, dass sich gegenwärtig die Auftragseingänge und damit die Umsätze von morgen auf hohem Niveau stabilisieren. In Rheinland-Pfalz lag der bereinigte Auftragseingangsindex im April 2021 – aktuellere Zahlen gibt es leider noch nicht – mit plus 59 Prozent deutlich höher als im April 2020, in dem unsere Unternehmen allerdings mitten in der ersten Welle der Corona-Pandemie steckten. Aber auch gegenüber Februar 2020, als die Corona-Pandemie die wirtschaftlichen Aktivitäten noch relativ wenig beeinträchtigte, ist mit plus 29 Prozent eine kräftige Nachfragesteigerung zu verzeichnen, zu der sowohl das Inlands- wie auch das Auslandsgeschäft gleichermaßen beigetragen haben.

Ähnlich positiv ist die Entwicklung bei den Exporten. Auch hier sind die Zahlen nicht ganz aktuell, aber nicht minder aussagekräftig: Wir haben im ersten Quartal 2021 nicht nur deutlich gegenüber dem Jahr 2020 zugelegt, sondern auch bei den Exporten bereits das Niveau des Vorkrisenjahrs 2019 erreicht.

Auch im Dienstleistungssektor gibt es Anlass für vorsichtigen Optimismus. Im Dienstleistungssektor ist der Geschäftsklimaindex des ifo-Institutes auf den höchsten Wert seit Februar 2020 geklettert. Dies insbesondere, weil sich die Einschätzungen zur aktuellen Lage verbessert hat. Vor allem in Gastgewerbe und Tourismus ist Optimismus zurückgekehrt.

Insgesamt erwartet die Landesregierung für das laufende Jahr eine Entwicklung wie sie auch von der Bundesregierung prognostiziert wird mit einem Wachstumsplus von 3,5 Prozent, wobei völlig klar sein muss: Dies setzt voraus, dass wir keine Rückschläge aufgrund des Pandemiegeschehens hinnehmen müssen. Soweit zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage.

Ich komme zu den Corona-Hilfen. Hier hat sich seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr eine Menge bewegt.

Die so genannte außerordentliche Wirtschaftshilfe – die November- und Dezemberhilfen – sind in allen Bundesländern nahezu abgearbeitet. In Rheinland-Pfalz wurden rund 19.500 Anträge auf Novemberhilfe und rund 19.200 Anträge auf Dezemberhilfe gestellt, die jeweils zu 98 Prozent vollständig bearbeitet sind. Die verbleibenden Anträge sind häufig Anträge, die aufgrund eines besonderen Beihilferegimes, der so genannten Bundesregelung Schadensausgleich, gewährt werden sollen, wo eine besondere Prüftiefe verlangt wird.

Das andere große Corona-Zuschuss Programm des Bundes, die Überbrückungshilfe III umfasst die Fördermonate November 2020 bis Juni 2021. Seit dem 10. Februar können Unternehmen diese Hilfe beantragen. Die Anträge selbst können seit dem 17. März von den Bundesländern bearbeitet, bewilligt und ausgezahlt werden.

In dieser vier-Wochen-Spanne zwischen Start der Antragsstellung und Antragsbearbeitung durch die Länder konnten ausschließlich Abschlagszahlungen geleistet werden, wobei der Bund diese Zahlungen Anfang März für ein paar Tage komplett ausgesetzt hatte, da es einen massiven Betrugsverdacht gab.

Bundesweit sind mittlerweile deutlich über 270.000 Anträge auf Überbrückungshilfe III gestellt worden, davon über 13.000 in Rheinland-Pfalz. Drei Viertel der Anträge sind bereits abschließend bearbeitet. Wobei hier zu berücksichtigen ist, dass das Programm noch läuft und damit jede Woche neue Anträge und Änderungsanträge

hinzu kommen – in Rheinland-Pfalz sind dies rund 700 bis 1.200 wöchentlich. Die bisher ausgezahlten Summen liegen bundesweit bei 11,5 Milliarden Euro, davon in Rheinland-Pfalz etwa 444 Millionen Euro.

In der Überbrückungshilfe wird im Regelfall wenige Tage nach Antragsstellung eine Abschlagszahlung ausgelöst – allerdings nicht in jedem Fall: Etwa 10 bis 15 Prozent der antragsstellenden Unternehmen erhalten aus unterschiedlichen, von den Ländern nicht zu beeinflussenden Gründen, keine Abschlagszahlungen. Bei hohen Abschlägen erfolgt zunächst eine Prüfung durch den Bund bzw. durch ein von ihm beauftragtes Wirtschaftsprüferunternehmen, wodurch es in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen kam. Auch hier haben die Länder leider keinen direkten Einfluss – wir können das Problem gegenüber dem Bund adressieren, was wir auch bereits getan haben.

Die Überbrückungshilfe III läuft noch – Anträge können bis in den Oktober gestellt werden. Daher ist und wird die Überbrückungshilfe III im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Ich darf Ihnen, werte Abgeordnete, heute mitteilen, dass der rheinland-pfälzische Ministerrat die Wirtschaftsministerin in seiner Sitzung am Dienstag dazu bevollmächtigt hat, seitens des Landes Rheinland-Pfalz eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abzuschließen, wodurch zum einen erfolgte Verbesserungen an der Überbrückungshilfe III – insbesondere die Einführung eines neuen Förderinstrumentes „Eigenkapitalzuschuss“ für Unternehmen, die über einen längeren Zeitraum Umsatzeinbrüche erlitten haben sowie die Erhöhung der maximal möglichen Fixkostenerstattung auf 100 Prozent – abschließend umgesetzt werden. Zum anderen soll durch den Abschluss der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung das zusätzliche Beihilferegime „Schadensausgleich“ in die Überbrückungshilfe III aufgenommen werden, wodurch monatlich bis 10 Millionen Euro und insgesamt bis zu 52 Millionen Euro an Überbrückungshilfe je antragstellenden Unternehmen ausgereicht werden kann.

In Ergänzung zur Überbrückungshilfe sind im Mai die Härtefallhilfen von Bund und Ländern an den Start gegangen. Die Härtefallhilfen sind als Einzelfallhilfen angelegt und sollen Unternehmen unterstützen, bei denen die bisherigen Förderprogramme nicht greifen. Voraussetzung für den Bezug von Härtefallhilfen ist daher, dass noch keine andere Förderung im gleichen Förderzeitraum bezogen werden konnte. Weitere Voraussetzung ist, dass das Unternehmen ohne Hilfszahlung in seiner Existenz gefährdet. Hieraus sieht man, dass die Härtefallhilfen kein Massenprogramm sind und jeweils Einzelfallentscheidungen nach pflichtgemäßen Ermessen getroffen werden

müssen. In Rheinland-Pfalz wird das Programm mit Hilfe einer Härtefallkommission umgesetzt, in der neben dem Finanz- und Wirtschaftsministerium auch die IHK und HWK vertreten sind. Die Antragstellung ist bisher verhalten. Bundesweit wurden rund 160 Anträge gestellt, in der Vorwoche waren es noch 120. In Rheinland-Pfalz liegen bisher drei Härtefallanträge vor.

Abschließend will ich noch auf das Thema Verlängerung und weitere Verbesserungen eingehen. Die Bundesregierung hat sich vorletzte Woche – Sie alle wissen es – über eine Verlängerung der ÜH III bis zum 30.9.2021 geeinigt. Gleichzeitig soll es weitere Verbesserungen bei der Hilfe selbst geben. Bei der jetzt als Überbrückungshilfe III Plus genannten Förderung soll es insbesondere eine Personalkostenhilfe – eine „Restart-Prämie“ – geben, mit der Unternehmen, die Beschäftigung aufbauen bzw. Beschäftigte aus der Kurzarbeit zurückholen, Zuschüsse zu den Personalkosten erhalten.

Die inhaltlichen Verbesserungen werden von allen Bundesländern begrüßt, allerdings kritisieren alle Bundesländer den Zeitraum der Verlängerung. Die Wirtschaftsminister der Länder haben bereits Mitte Mai eine Verlängerung der Überbrückungshilfe bis zum Jahresende gefordert. Diese Position wurde jetzt auch nochmal auf der Wirtschaftsministerkonferenz letzte Woche von den Ländern einstimmig in einem erneuten Beschluss bekräftigt. Wir wollen jetzt eine Verlängerung bis zum Jahresende, denn es ist jetzt schon absehbar, dass auch nach dem 30. September Überbrückungshilfen notwendig sein werden. Bestimmte Branchen, insbesondere die Veranstaltungswirtschaft, werden weiterhin unter drastischen Umsatz- und Gewinneinbußen zu leiden haben. Dies gilt unabhängig vom Infektionsgeschehen und möglichen erneuten Lock-Downs. Es muss daher voraussichtlich spätestens im September über eine weitere Verlängerung entschieden werden – und damit zu einem Zeitpunkt, der in die Endphase des Bundestagswahlkampfes fällt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass die Überbrückungshilfe ohnehin so ausgestaltet ist, dass sie nicht zu einer Dauersubventionierung führt, da nur Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mindestens 30% überhaupt Überbrückungshilfe beziehen können. Falls also – wie erwartet wird – die Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2021 kräftig wächst, wird die Zahl der Unternehmen, die Überbrückungshilfe beziehen, entsprechend zurückgehen. Befürchtungen, über die Überbrückungshilfe werden die staatlichen Hilfsmaßnahmen über Gebühr fortgesetzt, sind daher unbegründet.

Soweit zu den Corona Hilfen des Bundes. Im Land haben wir in der vergangenen Legislaturperiode ein eigenes Konjunktur- und Strukturprogramm aufgelegt, das Schritt für Schritt umgesetzt wird. Die Zielrichtung ist eine andere als bei den Corona-Hilfen des Bundes, die ausschließlich auf die akute Krisenbewältigung abstellen. Hingegen zielen die Maßnahmen der Landesregierung auf die Stabilisierung der Konjunktur und die Verbesserung der Resilienz der Wirtschaft. Ich will dies am Beispiel des Programms Digi Boost illustrieren:

Mit dem DigiBoost ist bei uns in Rheinland-Pfalz am 1. März 2021 ein niedrigschwelliges Förderangebot zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen gestartet worden. Mit der Förderung sollen kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt werden, die digitale Transformation in ihren Betrieben erfolgreich voranzutreiben. Wir schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen setzen wir über die eingesetzten Mittel einen konjunkturellen Impuls, zum anderen helfen wir kleinen und mittelständischen Unternehmen, sich noch stärker zu digitalisieren und damit nicht nur den Folgen der Pandemie, sondern auch und gerade eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Wir setzen dieses Programm in enger Kooperation mit den Beratungsstrukturen der IHK und HWK um, insgesamt stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung. Es liegen über 2.000 Anträge vor, von denen deutlich über die Hälfte bereits bewilligt und ausgezahlt ist.

Dies als ein Beispiel, was aktuell im Land an Hilfen umgesetzt wird.

Soweit meine Berichterstattung.